



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst in den Blick nehmen II: Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Freistaat Bayern verpflichtet sich, in den kommenden fünf Jahren die Beschäftigtenquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst um ein Fünftel gegenüber der Quote von 2019 auf dann 6,5 Prozent zu steigern. Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle dafür notwendigen und geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern stagniert im dritten Jahr in Folge. Während im Zeitraum von 2000 bis 2011 eine Steigerung von 4,0 auf 5,76 Prozentpunkte erzielt werden konnte, ist die Beschäftigungsquote seit diesem Höchststand in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig.

Wird die gesetzlich zulässige Anrechnung von Menschen mit Mehrfachbehinderung auf die Zahl der berücksichtigten Arbeitsplätze außer Acht gelassen, beträgt der Anteil tatsächlich beschäftigter schwerbehinderter Bediensteter nur mehr 5,22 Prozent an allen im öffentlichen Dienst Beschäftigten und liegt damit nur um rund 600 Menschen über der gesetzlich vorgeschriebenen Beschäftigungspflichtquote.

Dies ist eine nicht hinzunehmende Entwicklung, weil im gleichen Zeitraum die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst insgesamt spürbar zugenommen hat. Im im Versorgungsbericht 2019 berücksichtigten Zeitraum 2014 bis 2019 ist die Zahl der Beamtinnen und Beamten um 1,69 Prozent und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 10,5 Prozent (Betrachtungszeitraum Juni 2014 bis Juni 2018) angestiegen.

Der Freistaat Bayern als Arbeitgeber muss seine Vorbildfunktion übernehmen und darf sich auf dem Erfüllen der vorgegebenen gesetzlichen Beschäftigungsquote nicht ausruhen. Deswegen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um mehr Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst eine berufliche Perspektive zu geben. An den Menschen selbst liegt es nicht. Menschen mit schwerer Behinderung sind oft gut ausgebildet, sogar besser als der Durchschnitt. 57 Prozent von ihnen verfügen über eine betriebliche oder schulische Ausbildung. Auf alle Arbeitslose gerechnet liegt der Wert bei 47,3 Prozent. (Quelle: Süddeutsche Zeitung 03.12.2018). Dennoch sind sie überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.